



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Investitionen in den Bau und die Planung von
Straßeninfrastruktur**

Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement
Buchungskreis: 2610

Kameraler Haushalt 2018:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
761	Neu-, Um-, und Ausbau sowie Substanzerhaltung	94.080.000	+75.000.000	169.080.000
775	Sonstige Dienstleistungen Dritter	67.000.000	+34.000.000	101.000.000

Kameraler Haushalt 2019:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
761	Neu-, Um-, und Ausbau sowie Substanzerhaltung	104.550.000	+65.000.000	169.550.000
775	Sonstige Dienstleistungen Dritter	68.000.000	+33.000.000	101.000.000

Kameraler Haushaltsabschluss 2018:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 7	265.184.600	+109.000.000	374.184.600
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-344.802.900	-109.000.000	-453.802.900

Kameraler Haushaltsabschluss 2019:

Beträge in EUR

HG 7	von	um	auf
HG 7	268.055.600	+98.000.000	366.055.600
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-360.222.400	-98.000.000	-458.222.400

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Erhalt und Ausbau der Straßeninfrastruktur in Hessen hat für uns höchste Priorität. Mit der Erhöhung des Haushaltsansatzes für den Neu-, Um- und Ausbau sowie die Substanzerhaltung im Bereich der Landesstraßen wird der jährliche Werteverzehr angesetzt. Insofern entspricht der Ansatz dem Abschreibungsbedarf und stellt die Untergrenze des

Notwendigen dar.

Die Erhöhung der Planungsmittel ist notwendig, um die laut Bundesverkehrswegeplan 2030 resp. den darauf basierenden Fernstraßenausbaugesetz die für Hessen vorgesehenen Bundesfernstraßenprojekte realisieren zu können.

Zu den Straßenprojekten, die das Land Hessen dringend beplanen bzw. realisieren sollte gehören u.a.:

- achtstreifiger Ausbau der A3 AS Hanau bis Offenbacher Kreuz
- sechsstreifiger Ausbau der A5 AS Seeheim-Jugenheim bis Landesgrenze HE/BW
- achtstreifiger Ausbau der A5 AS Friedberg bis Gambacher Kreuz
- sechsstreifiger Ausbau A45 AS Haiger/Burbach bis AS Wilnsdorf
- zweistreifiger Neubau B3OU Karben/Kloppenheim
- zweistreifiger Neubau B3OU Karben/Okarben
- zweistreifiger Neubau B3OU Butzbach
- zweistreifiger Neubau B8 OU Limburg/Lindenholzhausen und Brechen/Niederbrechen
- zweistreifiger Neubau B8 OU Glashütten
- zweistreifiger Neubau B8 OU Waldems/Esch
- zweistreifiger Neubau B38 OU Rimbach und Fürth/Lörzenbach
- zweistreifiger Neubau B38 OU Fürth (Odw.)
- zweistreifiger Neubau B38 OU Groß-Bieberau
- zweistreifiger Neubau B62 OU Buchenau
- zweistreifiger Neubau B62 OU Philipsthal/ Röhrigshof
- zweistreifiger Neubau B253 OU Frohnhausen/ Wissenbach
- zweistreifiger Neubau B275 OU Friedberg / OU Ortenberg/Selters
- zweistreifiger Neubau B275 OU Ober-Mörlen
- zweistreifiger Neubau B455 OU Wiesbaden-Fichten
- zweistreifiger Neubau B486 OU Rödermark-Urberach

Wiesbaden, 28.11.2017

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

René Rock